

**Bestätigung über die Teilnahme an einer Mobilität für Studierende
(gemäß §§ 15 Abs 4 Z 7, 31 Abs 1 Z 8 FPG)**

Hochschule
Adresse

vertreten durch

Funktion Titel
Vorname Name

bestätigt, dass

Titel Vorname Name
Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

im Zeitraum von bis an einem

Unions- oder multilateralen Programm mit Mobilitätsmaßnahmen¹

Bezeichnung des Programms

oder

einer Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Hochschuleinrichtungen

Bezeichnung der Vereinbarung

Namen der teilnehmenden Hochschuleinrichtungen

teilnimmt.

Ort Datum Für die Hochschule
.....

Kontaktdaten der Hochschule für etwaige Rückfragen:

Name/Funktion/Tel./E-Mail:

Hinweise:

Im Rahmen einer Mobilität für Studierende mit einem gültigen Aufenthaltstitel „Student“ eines anderen Mitgliedsstaates ist eine maximale Aufenthaltsdauer von 360 Tagen in Österreich möglich.

¹ Unions- oder multilateralen Programme mit Mobilitätsmaßnahmen sind z. B. Erasmus+-Programme sowie OeAD-Stipendienprogramme